

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV

Arbeitsbereich

Arbeitsplatz

Tätigkeit Einpflege von Fußböden

Gefahrstoffbezeichnung

LOBA SportCare

Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Trotzdem sollten auch bei Nichtgefahrstoffen die üblichen Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
Produkt nur im Originalgebinde aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten
Nur zugänglich für Sachkundige aufbewahren und lagern

Verhalten im Gefahrfall



Nach Verschütten und Auslaufen: Produkt, wenn möglich zurückpumpen, sonst mit saugfähigem Material aufnehmen.
Im Brandfall: Keine Maßnahmen erforderlich. Produkt ist nicht brennbar.

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser spülen und ggf. Facharzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und ggf. Seife reinigen.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung / Etikett vorzeigen.
Nach Kontakt mit Kleidung: Verunreinigte Kleidung sofort wechseln.

Sachgerechte Entsorgung



Entsorgung von Resten über das gewöhnliche Abwassersystem möglich. Vollständig entleerte Gebinde können über das Duale System entsorgt werden.